

Hinweise

zur Anmeldung Ihres Kindes zum freiwilligen Ganztagsschulangebot und der Mittagsverpflegung der Grundschule Moordeich für das Schuljahr 2020/2021

Was beinhaltet das freiwillige Ganztagsschulangebot?

Die Grundschulen der Gemeinde Stuhr werden als offene Ganztagschulen geführt. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

Das Ganztagsschulangebot beinhaltet von montags bis donnerstags die Möglichkeit einer Betreuung von 12:55 Uhr bis um 15:25 Uhr. Das Angebot kann tageweise in Anspruch genommen werden.

Die Inhalte des Ganztagsschulangebotes werden von den Grundschulen festgelegt. Die Rahmenbedingungen sind an allen Schulen gleich. Nach einem gemeinsamen Mittagessen erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung sowie ein anschließendes AG- und Projektangebot.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsschulangebot erfolgt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres. Im offenen Ganztagsangebot gilt für dazu angemeldete Kinder die Schulpflicht. Unterjährige Veränderungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und schriftlich zu beantragen.

Im Anschluss an die Ganztagschule um 15:25 Uhr wird eine Schülerbeförderung sichergestellt.

Mittagsverpflegung

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an den Tagen, an denen es am Ganztagsschulangebot teilnimmt, zur Mittagsverpflegung anzumelden. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme; Sie können Ihrem Kind auch selbst etwas zu Essen mitgeben.

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung erfolgt in der Regel ebenfalls für ein Schuljahr. Bitte beachten Sie, dass unsere Küchen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache gesonderte Mahlzeiten für Kinder mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten bereitstellen können. Sollten Sie dies wünschen, so wenden Sie sich dazu bitte an die Grundschule Moordeich.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig. Pro Essen werden 3,00 € berechnet. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen (www.Stuhr.de).

Gebührenübernahme Mittagessen

Die Gebühren der Mittagsverpflegung können auf Antrag im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen werden. Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Die Anträge sind beim

Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz oder im

Rathaus der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr

einzureichen.

Anmeldungsabgabe

Die Anmeldung Ihres Kindes zum Ganztagsschulangebot der Grundschule Moordeich für das Schuljahr 2020/2021 ist **in der Grundschule Moordeich bis zum 31.01.2020** einzureichen.

Für Rückfragen zum Ganztagsschulangebot steht Ihnen die Grundschule Moordeich gerne zur Verfügung.